

**Regelungen zur Eingruppierung  
von Geschäftszimmerkräften  
bei der Stadt Erlangen**

vom 01.10.2017

## Eingruppierung von Geschäftszimmerkräften (Stand: 01.10.2017)

### 1. Adressatenkreis

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Funktion „Geschäftszimmerkraft“ (maßgebend ist die Funktionsbezeichnung im Stellenplan) eingesetzt sind, gilt nachstehende Regelung:

Nr.	Funktion	Eingruppierung	Qualifikationserfordernis bei der Bewerbung	Fortbildungserfordernisse
1	Geschäftszimmerkraft bei Amtsleiterinnen und Amtsleitern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Werkleiterinnen und Werkleitern	EG 6 TVöD	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verwaltungsfachangestellte/r</li> <li>▪ AL I</li> <li>▪ abgeschlossene 3jährige Ausbildung in einem anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf nach dem BBiG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stufen 1 und 2 des Computerführerscheins „Xpert – European Computer Passport“</li> <li>sowie</li> <li>▪ die Fortbildung „Chefassistenz“ (vgl. Fortbildungsprogramm der Städteakademie oder BVS)</li> <li>bzw.</li> <li>▪ eine Bestätigung über vergleichbare Kenntnisse</li> </ul>
2	Geschäftszimmerkraft bei Referentinnen und Referenten	EG 8 TVöD	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verwaltungsfachangestellte/r</li> <li>▪ AL I</li> </ul>	
3	Geschäftszimmerkraft des Oberbürgermeisters	EG 9b TVöD	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verwaltungsfachangestellte/r</li> <li>▪ AL I</li> </ul>	

### 2. Fortbildungserfordernisse

Die genannten Fortbildungserfordernisse müssen von den Geschäftszimmerkräften innerhalb von zwei Jahren ab Stellenbesetzung dem Personal- und Organisationsamt nachgewiesen werden.

### 3. Abgrenzung

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Dienststellen mit im Geschäftszimmer verortet sind, nicht aber auf explizit ausgewiesenen Planstellen mit der Funktionsbezeichnung „Geschäftszimmerkraft“ sitzen, richtet sich die Bewertung der Tätigkeiten nach den Bestimmungen des TVöD.

### 4. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.10.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt mit Ausnahme von bestehenden individuellen Besitzstandsregelungen die Geschäftszimmerkraftregelung vom 01.10.2012 außer Kraft.